

**Sperrfrist:
Montag, 26. April 2004
10.00 Uhr**

Es gilt das gesprochene Wort



Jahresmedienkonferenz

„Neuer Lohnausweis“ der Kantone ist wirtschaftsfeindlich

Rudolf Wehrli, Vorstandsausschuss economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Trotz öffentlichen Beteuerungen, den Standort Schweiz zu revitalisieren und die KMU administrativ zu entlasten, droht mit dem „neuen Lohnausweis“ genau das Gegenteil. Die zuständigen Kantonsverantwortlichen wollen, ungeachtet der dramatischen Folgen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, mit einem geänderten und harmonisierten Lohnausweis Natural-, Gehaltsnebenleistungen und Spesen möglichst intensiv erfassen. Damit droht den Arbeitgebern, vor allem den KMU, ein unzumutbarer administrativer Mehraufwand, neue Kosten und beträchtliche steuerliche Zusatzbelastungen. Ungeachtet der Kritik drängen die Kantone auf die Umsetzung des „neuen Lohnausweises“ ab 2006.

Der Wolf im Schafspelz

Der Lohnausweis ist wohl das wichtigste Steuerformular für die Arbeitnehmer. Hier entscheidet sich hauptsächlich, wie hoch die Steuerrechnung ausfallen wird. Mit dem Inkrafttreten des Steuerharmonisierungsgesetzes will die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) ein neues, gesamtschweizerisches Lohnausweisformular erstellen. Was zunächst sinnvoll erscheint, erweist sich jedoch bei näherer Betrachtung als klare Bedrohung für den Wirtschaftsstandort Schweiz.

„Neuer Lohnausweis“ ist praxisfremd

Aus diesem Grund stand die Wirtschaft, insbesondere economiesuisse, dem gewählten Ansatz zur Erarbeitung des vorliegenden „neuen Lohnausweises“ kritisch gegenüber. Seit Jahren verlaufen die Diskussionen mit den zuständigen Behörden sehr hartnäckig. Trotz zahlreicher Kooperationsbemühungen seitens der Wirtschaft wollen die Kantonsbehörden offenbar ihr Projekt à tout prix „durchboxen“.

Von der Wirtschaft her wird jedoch der „neue Lohnausweis“ ganz klar als praxisfremd und untauglich eingestuft. Dieser Befund kommt in der breit angelegten Vernehmlassungsumfrage von economiesuisse zur neuesten Fassung der Weisungen und Richtlinien zum Lohnausweis mehr als deutlich zum Ausdruck. Fazit: Der heutige Vorschlag der Kantone wird von der Wirtschaft in keiner Weise mitgetragen. Die bescheidenen Vorteile eines schweizweit harmonisierten Formulars stehen kaum im Verhältnis zu den massiven Nachteilen, die mit dem „neuen Lohnausweis“ verbunden sind. Die Wirtschaft ist aus verschiedenen Gründen gegen den fiskalistischen Ansatz der kantonalen Finanzbehörden, der von Anfang an falsch gewählt war:

1. Massiver administrativer Mehraufwand für Arbeitgeber, insbesondere KMU

Um den zahlreichen, detaillierten Anforderungen des „neuen Lohnausweises“ gerecht zu werden, müssten Arbeitgeber in Zukunft einen beträchtlichen administrativen Mehraufwand leisten (z.B. was die Verbindung von Personal- und Finanzbuchhaltung angeht). Für zahlreiche KMU würden sich dadurch die administrativen Aufwendungen sogar vervielfachen. Dies widerspricht den hehren Absichten der Behörden, KMU administrativ zu entlasten und das Wachstum zu fördern.

2. Steuererhöhung für Arbeitnehmer durch die Hintertür

Die Regelungen zum „neuen Lohnausweis“ stellen eine Abkehr von der heute liberalen Praxis dar. Sie führen dazu, dass die meisten Arbeitnehmer mit massiv höheren Steuerbelastungen zu rechnen hätten, indem Gehaltsnebenleistungen und Naturalleistungen in Zukunft schärfer herangezogen würden. Die konsequente steuerliche Erfassung von privat genutzten Handys und Computern, Parkplätzen, verbilligten Eigenprodukten (z.B. Warenhäuser, Lebensmittel), ermässigten Mitgliederbeiträgen bzw. besuchten Veranstaltungen oder auch von verbilligten bzw. bezahlten Kinderkrippen und Schulgeldern würden die Arbeitnehmer vor zahlreiche Probleme stellen. Die genannten Beispiele sind erst ein kleiner Teil aus der langen Liste „erfassungswürdiger“ Punkte, die im Katalog der kantonalen Steuerbehörden aufgeführt sind. Da dafür keine Gesetzesänderung nötig wäre, würde es sich praktisch um eine Steuererhöhung auf kaltem Wege handeln.

3. Steuerliche Mehrbelastung für Arbeitgeber

Am Ende würden die Unternehmen als Arbeitgeber nicht nur mit dem administrativen Mehraufwand belastet, sondern sie müssten auch für die Steuern tiefer in die Tasche greifen. Da die konsequente Anwendung des „neuen Lohnausweises“ unweigerlich zu einer Ausweitung der steuerbaren Lohnmasse führen würde, wären entsprechend höhere Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu entrichten. Dies würde unsere Volkswirtschaft einmal mehr verteuern.

4. Unternehmen zwischen Hammer und Amboss

Kommt hinzu, dass die von den kantonalen Steuerbehörden anvisierten Regelungen enorme Bewertungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten mit sich bringen würden. Insbesondere bei der Definition bzw. der Übernahme von Aus- und Weiterbildungskosten durch den Arbeitgeber stellen sich grosse Probleme. So kann beispielsweise die verlangte, jedoch praxisuntaugliche Unterscheidung von Weiterbildung versus Ausbildung eindeutig nicht als zielführend bezeichnet werden. Schliesslich geht es in beiden Fällen um die Kompetenzerweiterung des Arbeitnehmers. Die entsprechenden Aufwendungen sind daher ganz klar als Investition für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer zu betrachten. Ausbildungskosten, die vom Arbeitgeber übernommen werden, sollten daher nicht als Einkommen deklariert werden müssen. Müsste der Arbeitgeber dies jedoch tun, käme er in die Zwickmühle: Deklariert er die Kosten, so würde der Arbeitnehmer dafür steuerlich „bestraft“. Deklariert der Arbeitgeber die Kosten nicht, so drohen ihm selbst Strafmassnahmen. Die von der SSK angestrebten Regelungen bergen mehrere solch fragwürdiger Interpretations- und Abgrenzungsprobleme. Dies kann nicht im Interesse der Wirtschaft sein.

5. Einmischung der Steuerbehörden in Unternehmen nimmt zu

Es ist somit zu befürchten, dass unser Steuersystem weiter verkompliziert und die Einmischung der Steuerbehörden in die Unternehmensführung zunehmen wird. Mit dem „neuen Lohnausweis“ eröffnen sich dem Fiskus zahlreiche Möglichkeiten, die Qualifikation von betriebsnotwendigen Spesen gründlich zu hinterfragen. Wer die Wirtschaft kennt, weiss aber, dass der Arbeitgeber in der Praxis am besten geeignet ist zu entscheiden, was in seinem Betrieb betriebsnotwendig ist und was nicht. Der kostenbewusste Arbeitgeber ist naturgemäss der beste „Alliierte“ des Fiskus, weil er selbst ein Interesse hat, sorgsam mit den Spesen umzugehen.

Wie weiter?

economiesuisse wird sich weiterhin dezidiert für eine liberale Steuerpraxis einsetzen. Die von den Kantonsbehörden beabsichtigte Abkehr von einer wirtschaftsverträglichen Lohnausweis-Praxis wird economiesuisse entschieden bekämpfen. Weil die geltende Gesetzgebung keine Gewähr bietet, dass die gegenwärtige liberale Praxis weiterhin erhalten bleibt, wird man nicht darum herumkommen, über allfällige Gesetzanpassungen nachzudenken.

Die kantonalen Verantwortlichen des „neuen Lohnausweises“ müssen endlich erkennen, welche Probleme und Schwierigkeiten mit diesem unsäglichen Projekt verbunden sind, zum grossen Leidwesen der Unternehmen, insbesondere der KMUs, aber auch der Arbeitnehmer und letztlich der gesamten Volkswirtschaft.

26. April 2004